

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Bericht

über die Verhandlungen der
ordentlichen Hauptversammlung 1935
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag, dem 19. Mai 1935, vormittags 9 Uhr
im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1934/35
2. Berichte über die Deutsche Bücherei, die Reichsschule des Deutschen Buchhandels und die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt
3. Genehmigung der Kassen- und Prüfungsberichte
 - a) des Börsenvereins
 - b) der Deutschen Bücherei
 - c) der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt

Der Vorsteher eröffnet die 110. ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler um 9.15 Uhr.

Er stellt fest, daß die Einladung zu dieser Hauptversammlung satzungs- und fristgemäß durch Bekanntmachung im Börsenblatt vom 13. und 30. April erfolgt und die Tagesordnung gleichzeitig veröffentlicht worden ist und daß eine Ergänzung der Tagesordnung durch weitere Anträge nicht vorliegt.

Die Rednerliste führt der Geschäftsführer Dr. Heß.

Der Vorsteher führt aus, daß zum ersten Male bei der diesjährigen Kantateveranstaltung vom Althergebrachten abgewichen wird. Jetzt werden in der ordentlichen Hauptversammlung die nach Maßgabe der Satzung für die Verwaltung des Börsenvereins erforderlichen Formalitäten erledigt, es findet darauf eine gemeinsame Tagung des Börsenvereins und des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler statt. Die früher übliche Herbstversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler soll in eine Reichstagung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler umgewandelt werden, und es ist zu hoffen, daß an dieser Versammlung dann auch die maßgebenden Vertreter des nationalsozialistischen Staates teilnehmen werden.

Hauptredner der heutigen gemeinsamen Sitzung wird der Reichskommissar für Preisüberwachung Oberbürgermeister Dr. Goerdeler sein. Mit ihm haben in letzter Zeit verschiedene Verhandlungen über das Nachlaß-Abkommen für die städtischen Bezüge von Volksschulbüchern für unbemittelte Schüler und über Fragen, die kurz als solche des Aachbuchhandels zu bezeichnen sind, stattgefunden.

Der Vorsteher geht auf diese Dinge hier im einzelnen nicht ein, da sie bei den Beratungen der letzten Tage schon eingehend erörtert worden sind.

Er betont, daß er und seine Mitarbeiter nicht vom grünen Tisch aus regieren, sondern Männer der Praxis über die Vertrauensleute in den Fachschaften, Fachgruppen, Gauen und Ortsgruppen die Verbindung mit der Praxis stets aufrechterhalten. Er betont, daß die Mitglieder nach wie vor das Recht der freien Meinungsäußerung haben, wenn auch in den Hauptversammlungen keine Beschlüsse mehr gefaßt werden, sondern die Beschlussfassung dem Vorsteher und seinen Mitarbeitern obliegt.

Er glaubt, schon in der kurzen Zeit seiner bisherigen Vereinstätigkeit bewiesen zu haben, daß das Sortiment nicht zu kurz kommen wird und daß er sein Amt auf wirtschaftlichem Gebiet unparteiisch nach allen Seiten zu führen gewillt ist, unter Abwägung aller wirtschaftlichen Interessen sämtlicher Zweige des Buchhandels, obwohl das bei den vielfach weit auseinandergehenden Interessen nicht immer leicht ist.

Das organisatorische Verhältnis des Börsenvereins zu den Verbänden außerhalb der Reichsschrifttumskammer und denen des Auslandes ist das gleiche geblieben. In den Börsenverein werden nur solche Berufsangehörige aus den Kreisen dieser Verbände aufgenommen, die in diesen Verbänden selbst Mitglied sind. Vielleicht wird die Zahl der dem Börsenverein angeschlossenen Auslandsvereine in nicht allzuferner Zeit erweitert werden können; Anträge hierauf liegen schon vor.

In bezug auf die Durchführung der Organisationsarbeit im Reiche selbst und auf die Aufgaben des Börsenvereins erklärt der Vorsteher, daß alle Verwaltungsaufgaben beim Börsenverein geblieben sind und daß auch die neugegründete Reichsschule des Buchhandels haushaltmäßig zu seiner Zuständigkeit gehört, um auch das Ausland an dieser Reichsschule zu interessieren und zu beteiligen. Überhaupt ist für alles, was das Ausland und insbesondere die Wirtschaftsfragen der angeschlossenen Auslandsvereine und ihrer Mitglieder angeht, der Börsenverein zuständig.

Aus dem inländischen Aufgabengebiet gehört zum Börsenverein vor allem das Verkehrs- und Verkaufrrecht, das gleichzeitig auch das Ausland mit umfaßt.

Die Stellung der Kreisvereine, die, soweit sie sich nicht mit den jetzigen Gauegebieten decken, im Einverständnis mit der Reichsschrifttumskammer beibehalten sind, ist in der gestrigen